

# Antrag auf Bauwasser



T 07151 20535-741 • F 07151 20535-802  
E-Mail : info@stadtwerke-weinstadt.de  
www.stadtwerke-weinstadt.de

An die  
Stadtwerke Weinstadt  
Schorndorfer Straße 22  
71384 Weinstadt

**Verbrauchsstelle:**   
**Straße/ Nr.:** Ort:   
**Flst.:**   
**Datum**

## Gebühren:

Antragstellung:

Pauschalberechnung:

1. Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum 10 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei.

Bei Fertigbauweise werden bei der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.

2. Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Punkt 1 fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 4 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

Messungsberechnung:

Sollten Sie einen Bauwasserzähler ohne Pauschale wünschen, wird der Verbrauch pro m<sup>3</sup>, ein Grundpreis von 10,50 € und je angefangenen Monat 25,00 € zzgl. 7 % MwSt. in Rechnung gestellt.

Erischwasser: Es gelten die aktuellen Preise des jeweiligen Jahres! Für 2019 gilt Verbrauchsgebühr von 2,45 €/m<sup>3</sup> (zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer).

**Gewünschte Berechnung:** pauschal  Messungsber.  **Gewünschtes Einbaudatum:**

Die Zähleranforderung muss mindestens 8 Tage vor dem gewünschten Einbaudatum bei den Stadtwerken Weinstadt eingegangen sein, damit der Zähler termingerecht montiert werden kann.

## Rechnungsanschrift:

## Antragsteller:

Name:   
Straße/ Nr.   
PLZ/ Ort:   
Unterschrift:

Name:   
Vorname:   
Straße/ Nr. :   
PLZ / Ort :   
Tel. / E-Mail Optional:

Der Unterzeichner ist Rechnungsträger!

**Hinweis:** Der Antragsteller haftet für Schäden am Bauwasserzähler, dies gilt auch für Schäden die durch Frosteinwirkung verursacht werden!

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von den Stadtwerken Weinstadt zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

**Bei maschinell erstellter elektronischer Datenübertragung ist der Antrag auch ohne Unterschrift gültig.  
Als Nachweis gilt der entsprechende Sendebericht.**

Wird von den Stadtwerken Weinstadt ausgefüllt!

**Zähler eingebaut am:**   
von (Mitarbeiter)   
Zähler Nr.:   
Zählerstand:

**Zähler ausgebaut am:**   
von (Mitarbeiter)   
Zählerstand:

## Stadtwerke Weinstadt

Eigenbetrieb der Stadt Weinstadt  
Bankverbindung: KSK WN BIC: SO LADES1W BN IBAN: DE 51 602 500 10 001 5 1236 73  
Sitz: Weinstadt Registergericht: Stuttgart HRA 261 983  
USt-IdNr.: DE 14 7 216 850 Steuer-Nr.: 90496/08003  
Betriebsleiter: Thomas Meier  
Vorsitzender Betriebsausschuss: OB Michael Scharmann

## Wir sind für Sie da:

Mo. - Mi.: 08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr  
Do.: 08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.30 Uhr  
Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr  
und gerne nach Vereinbarung  
www.stadtwerke-weinstadt.de  
Gläubiger-ID.: DE16G7000000072528